



28. Februar 2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

erstmalig ist das Coronavirus (Covid-19) auch in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen worden. Sicher ist der ein oder andere von Ihnen im Augenblick wegen der Möglichkeit der persönlichen Ansteckungsgefahr besorgt.

Das Coronavirus wird durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen, also etwa durch Niesen oder Husten. Zur Vorbeugung können daher jene Hygienemaßnahmen helfen, die auch bei anderen, klinisch ähnlichen Infektionskrankheiten angeraten sind.

Weitere Informationen zum Virus sowie die Tipps zum richtigen Verhalten und zur Vorbeugung, die das Gesundheitsministerium NRW zusammengestellt hat, sind auf der Website des Schulministeriums abrufbar: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>.

Das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin ist die bundesweit zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Das RKI hat auf seiner Internetseite eine Vielzahl von Informationen für Fachleute, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit zusammengestellt, deren Lektüre ich Ihnen nahelege (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).

Bezüglich anstehender Klassenfahrten beachten wir zeitnah und in enger Abstimmung mit dem Schulträger die Informationen des Robert-Koch-Institutes sowie die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes. Über eventuelle Absagen werden wir Sie unverzüglich informieren.

In den folgenden Fällen darf die Schule nicht besucht werden. Vielmehr müssen sich die Betroffenen an einen Arzt bzw. das Gesundheitsamt wenden:

- Schulsehörer, die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, und Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, melden sich unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt und informieren die Schulleitungen.
- Für Reisende aus Regionen, in denen es vermehrt zu Übertragungen kommt, und deren Angehörige gilt: Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot auftreten, ist sofort ein Arzt zu kontaktieren und die Schulleitung zu informieren.

Ich bitte Sie, Ihre Kinder und die Schülerinnen und Schüler aufzuklären und besonnen zu reagieren. Aktualisierte Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

